

Vereinbarung über den Bezug von Kraftstoffen - Handelswaren - Dienstleistungen

Zwischen der **Firma Brüder Ley GmbH, Tankstellen und Autowaschparks, Rudolf-Diesel-Str. 10, 78467 Konstanz** und

Firma (mit Rechtsform) / Frau / Herr (nicht zutreffendes bitte streichen)		Vorname	
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	
Bei Firmen: Geschäftsführer		Ust-ID-Nr.	
Telefon	Fax	Mobil	E-Mail

wird folgende Vereinbarung getroffen: Die Brüder Ley GmbH überlässt mir/uns zum bargeldlosen Bezug von Kraftstoffen, sonstigen Waren und Dienstleistungen an den Ley-Tankstellen:

- **ARAL, Carl-Benz-Straße 24, 78467 Konstanz** ▪ **ARAL, Eisenbahnstraße 8, 78315 Radolfzell** ▪ **bft, Martin-Schleyer-Straße 6, 78465 Konstanz-Litzelstetten**
- **ARAL, Opelstraße 1, 78467 Konstanz** ▪ **ARAL, Fittingstraße 99, 78224 Singen**

insgesamt _____ Stück Ley-Tankkarten

Tankkarten-Nr	_____	Kennzeichen (freiwillig)	_____
Tankkarten-Nr	_____	Kennzeichen (freiwillig)	_____
Tankkarten-Nr	_____	Kennzeichen (freiwillig)	_____

(wird von Ley ausgefüllt)

Das maximale Bezugslimit beträgt _____ Euro pro Monat. Geschätzter Monatsumsatz _____ Euro über die Ley Tank-Card.
(wird von Ley ausgefüllt) (ist vom Kunden auszufüllen)

Die Brüder Ley GmbH ist ermächtigt, den Rechnungsbetrag für die von mir/uns bezogenen Kraftstoffe, Handelswaren, Dienstleistungen nebst Kosten, im Lastschriftverfahren von meinem/unserem Konto einzuziehen.

IBAN	
Kreditinstitut	BIC

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit der Angaben. Sie bilden die wesentliche Grundlage für die Kreditgewährung. Ich/wir willige/n ein, dass die Brüder Ley GmbH im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten über mich/uns zur bestimmungsgemäßen Abwicklung von Treibstofflieferungen und Kontoführung einschließlich Bonitätsprüfung verwendet. Die Datenschutzerklärung unter: <http://www.ley-gmbh.de/datenschutz> habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die Allgemeinen Kundenkarten-Bedingungen (umseitig) für die Ley Tankkarte habe/n ich/wir gelesen und bin/sind damit einverstanden.

Ort/Datum & **Stempel/Unterschrift** des Kunden

Fälligkeit/Zahlungsziel: Der Kaufpreis für die Waren und Dienstleistungen ist sofort mit der Erstellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrifteinzüge vom Konto des Kunden, mit dem sich der Kunde/Antragsteller hiermit einverstanden erklärt. Der Kunde erteilt der Firma Brüder Ley GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat, das Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Die Prenotification (Vorabinformation) der Sepa-Lastschrift erfolgt in Form der Rechnung. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Frist für die Prenotification (Vorabinformation) vor Einzug einer Fälligkeit bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Die Mandatsreferenznummer wird dem Kunden separat mitgeteilt.

Empfangsbestätigung:

Hiermit bestätige ich, von der Brüder Ley GmbH _____ Stück Ley-Tankkarte/n sowie eine Zweitschrift der Vereinbarung mit den Allgemeinen Kundenkarten-Bedingungen erhalten zu haben.

Tankstelle/Unterschrift des Kassierers

Ort/Datum & **Unterschrift** des Empfängers

Allgemeine Kundenkarten-Bedingungen

1. Verwendung der Ley Tankkarte

- 1.1 Die Ley Tankkarte ist nicht übertragbar und darf nur von unseren Kunden oder deren Mitarbeitern benutzt werden.
- 1.2 Die Tankkarte bleibt Eigentum der Brüder Ley GmbH und wird bei Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei Widerruf der Kartenberechtigung ungültig. Sie ist in diesen Fällen unverzüglich an die Brüder Ley GmbH zurückzugeben.
- 1.3 Sollte/n die Tankkarte/n verloren gehen oder gestohlen werden, ist die Brüder Ley GmbH umgehend zu verständigen, damit die Tankkarte gesperrt werden kann. Um Missverständnisse auszuschließen, bitten wir, uns dies, nach erfolgter mündlicher oder telefonischer Benachrichtigung, in jedem Fall im Nachhinein noch schriftlich zu übermitteln. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung von 5,- € brutto je Karte werden an den Kunden weiterberechnet.
- 1.4 Wenn der Kunde zu der Tankkarte eine PIN erhält, darf diese nicht auf der Karte notiert oder mit der Karte aufbewahrt werden. Für die Geheimhaltung des PIN-Codes ist ausschließlich der Kartenkunde verantwortlich, insbesondere für die Weitergabe an andere Personen und die Nutzung durch diese. Schäden, welche durch die Nutzung der Tankkarte durch Nichtberechtigte entstehen, trägt der Kunde voll. Dies gilt uneingeschränkt bis zur Meldung des Kartenverlustes sowie bei grober Fahrlässigkeit. Grobe Fahrlässigkeit ist insbesondere anzunehmen, wenn der Kunde den Verlust nicht unverzüglich der Brüder Ley GmbH mitteilt, die PIN auf der Karte notiert, die PIN gemeinsam mit der Tankkarte aufbewahrt oder die PIN Dritten mitteilt.

2. Abrechnung

- 2.1 Die Bezahlung der gesamten Abrechnung, welche durch die Brüder Ley GmbH monatlich in Form einer Sammelabrechnung an den Kunden übermittelt wird, erfolgt im Banklastschriftverfahren. Bei Rechnungsbeträgen über 1.000,- € oder nach dem Ermessen der Brüder Ley GmbH wird der Kunde seiner Bank einen Abbuchungsauftrag für Lastschriften erteilen. Die Brüder Ley GmbH stellt das entsprechende Formular zur Verfügung, welches vom Kunden und seiner Bank vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird. Preisbasis für die Abrechnungen sind die am Tage des Leistungsbezuges gültigen Brutto-Verkaufspreise der in Anspruch genommenen Tankstelle.
- 2.2 Der Abrechnungsaufwand pro Monatsabrechnung beträgt 2,- € netto. Für Sammelrechnungen bei mehreren Tankkarten entsteht kein Mehrpreis. Der Kunde verpflichtet sich, für die Deckung seiner aus Tankungen, Warenbezügen und Dienstleistungen entstehenden Verbindlichkeiten zu sorgen. Überschreitet der Ley-Kunde das ihm in der Annahme seines Kundenkartenvertrages eingeräumte und Vertragsbestandteil gewordene Zahlungsziel und den damit einhergehenden - zusätzlich auf der Rechnung vermerkten- Zahlungstermin, so gerät er ohne Mahnung in Verzug.
- 2.3 Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften oder nicht termingerechter Bezahlung ist die Brüder Ley GmbH berechtigt, die Benutzung der Tankkarte durch den Kunden auch ohne vorherige Mahnung zu widerrufen und die Karte mit sofortiger Wirkung zu sperren. Außerdem hat der Kunde bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der EZB und die der Brüder Ley GmbH belasteten Bankspesen zu bezahlen.
- 2.4 Sollte der Kunde gegen die monatlichen Abrechnungen eine missbräuchliche Verwendung der Tankkarte, ein Mitverschulden oder eine Pflichtverletzung der Brüder Ley GmbH einwenden, so hat er dies nachzuweisen. Der bloße Hinweis reicht als Nachweis nicht aus. Bis zur Erbringung des Nachweises ist der Kunde verpflichtet, die ihm durch die Brüder Ley GmbH gestellten Tankrechnungen unter Einhaltung des gesetzten Zahlungsziels auszugleichen.
- 2.5 Im Hinblick auf die Bonität und den geschätzten Monatsumsatz des Kunden wird im Tankkartenantrag ein maximales Bezugslimit festgelegt. Bei Überschreitung des Limits kann/können die Karte/n sofort gesperrt werden.
- 2.6 Mit Übergabe der Tankkarte/n werden die Herstellungskosten von 5,- € brutto je Tankkarte in der Tankabrechnung an den Kunden weiterberechnet. Dies sind einmalige Kosten.

3. Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Der Kunde berechtigt die Brüder Ley GmbH allgemeine Auskünfte über seine Bonität bei seiner Hausbank und anderen Kreditauskunfteien einzuholen. Die Brüder Ley GmbH kann vom Kunden angemessene Sicherheiten verlangen und/oder Abschlagszahlungen fordern. Die Brüder Ley GmbH kann auch dann eine Sicherheit fordern, wenn darauf beim Abschluss der Geschäftsvereinbarung zunächst verzichtet wurde. Sollten Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung rechtfertigen, kann die Brüder Ley GmbH eine Erhöhung der gewährten Sicherheiten verlangen.
- 3.2 Für die nachträgliche Forderung oder die Erhöhung einer Sicherheit, räumt die Brüder Ley GmbH dem Ley-Kunden eine angemessene Frist von 14 Tagen ein. Bei Nichterfüllung hat die Brüder Ley GmbH das Recht die Tankkreditvereinbarung fristlos zu kündigen.
- 3.3 Die Lieferungen von Kraftstoffen und Handelswaren erfolgen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Brüder Ley GmbH.

4. Meldepflichten und Sperrlisten

- 4.1 Die Brüder Ley GmbH speichert die vom Karteninhaber angegebenen Daten und darf die Nummern von gesperrten und ungültigen Karten für den internen Gebrauch in Sperrlisten bekanntmachen.
- 4.2 Der Tankkarteninhaber ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohn- bzw. Firmensitzes oder seiner Bankverbindung der Brüder Ley GmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

5. Kündigung

Der Ley-Tankkarteninhaber sowie die Brüder Ley GmbH können diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Die Brüder Ley GmbH kann darüber hinaus das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund, wie Missbrauch oder Zahlungsverzug, schriftlich kündigen.

6. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt.

7. Datenschutz

- a. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und gibt seine Einwilligung dazu, dass alle ihn betreffenden Daten aus der vorliegenden Geschäftsbeziehung, auch personen- und rechnungsbezogene Daten gemäß den Vorschriften der DSGVO im Rahmen unserer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unter Einhaltung der Voraussetzungen der DSGVO ggf. an eine Auskunftei übermittelt werden.
- b. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Einwilligung zur vorliegenden Datenerhebung bzw. Speicherung rein freiwillig ist und dass er über einen Auskunftsanspruch gemäß Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person gespeicherten Daten bei der Brüder Ley GmbH verfügt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, dies hat zur Folge, dass die Karte nicht mehr benutzt werden kann.
- c. Wir sind gem. Art. 6 Abs. 1 a/b/f DSGVO berechtigt, Auskünfte bei Auskunfteien, insbesondere der SCHUFA Holding AG einzuholen. Unabhängig davon werden den Auskunfteien und der SCHUFA Holding AG auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßen Verhaltens gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach der DSGVO nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

8. Unwirksamkeit

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Konstanz.

Brüder LEY GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 10 • 78467 Konstanz • info@ley-gmbh.de

HOTLINE: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16:30 Uhr | Tel 0 75 31/58 10 - 49 • Fax 0 75 31 / 58 10 - 28